



Brüssel, den 7. Februar 2022
(OR. fr)

5874/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0015(BUD)**

**FIN 97
SOC 56**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5668/22 (COM(2022) 25 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF/2021/000 TA 2022 – technische Unterstützung auf Initiative der Kommission)

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Januar 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 03/2022) übermittelt.¹
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 290 000 EUR auf Initiative der Kommission zur Deckung der technischen Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF gemäß Artikel 11 der EGF-Verordnung vom 28. April 2021.² Die technische Unterstützung zielt darauf ab, die Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, über den EGF zu informieren und seine Sichtbarkeit zu erhöhen, ein elektronisches Datenaustauschsystem zu pflegen und zu aktualisieren und Daten zu den eingegangenen, ausgezahlten und abgewickelten Anträgen sowie den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen zu erfassen.

¹ Dok. 5669/22.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 1. Februar 2022 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 5875/22 billigt.
-